



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender  
Herr Arne Frankenstein  
Stellvertreterin  
Frau Heima Schwarz-Grote  
Stellvertreter  
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle  
Landesteilhabebeirat  
Teerhof 59  
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@landesteilhabebeirat.bremen.de](mailto:office@landesteilhabebeirat.bremen.de)  
Internet: [www.teilhabebeirat.bremen.de](http://www.teilhabebeirat.bremen.de)  
Bremen, 05. November 2025

## Protokoll der 47. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 27. August 2025

Dauer und Ort: 15:00 – 17:20 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Raum 2

### TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

### TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung vom 04. Juni 2025

Das Protokoll wird wie vorgelegt genehmigt.

### TOP 3: Wahl einer Vertretung zur Vertragskommission SGB IX

Rosemarie Kovac ist nominiert, um für Joachim Steinbrück die Vertretung des Beirats in der Vertragskommission SGB IX zu übernehmen. Rosemarie Kovac wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

### TOP 4: Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Felix Priesmeier berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Am 08.Juli sei der Landesaktionsplan vom Senat beschlossen worden und solle abschließend noch in der Bürgerschaft debattiert werden. Es seien der Plan selbst sowie feste Ansprechstationen in allen Ressorts für bessere Arbeitsstrukturen beschlossen worden. Außerdem solle auf Grundlage einer Erhebung ein Lebenslagenbericht von Menschen mit Behinderungen im Land Bremen erstellt werden. Die Grundlage für diesen Bericht solle im ersten Quartal 2026 vorgelegt werden. Zuletzt solle der Aktionsplan zur besseren Weiterbearbeitung in eine digitale Form überführt werden. Eine verkürzte Fassung des Plans solle in Leichte Sprache übersetzt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine finale Befassung des Beirats zum Landesaktionsplan gegeben habe und fragt, inwiefern sich der Beirat im Nachhinein verhalten wolle.

Es wird vorgeschlagen, einen Beschluss zu fassen, dessen Kernaussage sein soll, eine übergreifende Bearbeitung des Plans sicherzustellen. Das umfasse die Schaffung von Ansprechstellen in den Ressorts sowie eine Umlagefinanzierung für den Lebenslagenbericht. Der Beschluss soll an den gesamten Senat gerichtet werden und außerdem ein Gesprächsangebot an den Focal Point sowie die Sozialsenatorin enthalten, um unter anderem die weitere Mitarbeit des Beirats bei der Umsetzung des Aktionsplans sicherzustellen. Der Vorsitzende werde dazu einen Entwurf für den Beschluss formulieren, der im Nachgang zur Sitzung im Umlaufverfahren zur Abstimmung gestellt werde.

Es wäre wünschenswert, dass der Beirat in der Plenarsitzung der Bürgerschaft dabei wäre, in der der Plan debattiert werde. Hilfreich wäre auch ein Redebeitrag des Landesbehindertenbeauftragten.

## **TOP 5: Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stellen**

Ulrike Peter stellt die Ergebnisse der Überwachung der Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stellen aus 2024 vor.

Die Ergebnisse sind online einsehbar.

### Tabellarische Auswertung im Überblick

### Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Überwachung 2024

Weiterhin wird der Zeitplan zur Abstimmung der Stichprobe für 2026 vorgestellt.

Der Zeitplan ist ebenfalls online einsehbar: [Zeitplan 2026](#).

## **TOP 6: Novelle des Landespfegegeldgesetzes**

Der Vorsitzende berichtet, der Beirat habe sich bereits vor zwei Jahren mit einer Stellungnahme zum Landespfegegeld geäußert. Am 20. Juni 2025 sei eine Antwort des Senats auf die Stellungnahme beim Behindertenbeauftragten eingegangen. Danach werde das Landespfegegeld bestehen bleiben und es solle auf taubblinde Menschen ausgeweitet werden. Eine Ausweitung auf andere Gruppen sei nicht geplant; auch werde es keine Veränderungen geben in der Anrechnungssystematik. Der entsprechende Gesetzgebungsprozess werde im zweiten Halbjahr 2025 beginnen.

Der Beirat bewertet die Ausweitung auf taubblinde Menschen positiv. Kritisch wird gesehen, dass die Verrechnung von Landespfegegeld und Geldern aus der Pflegeversicherung nicht überarbeitet werden solle. Ab Pflegegrad 3 bleibe durch die Anrechnung vom Landespfegegeld kaum etwas übrig. Andere Bundesländer hätten hier andere und bessere Regelungen getroffen.

Der Beirat will im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erneut aktiv werden und zum Landespfegegeld Stellung nehmen. Insbesondere bestehe weiterhin Interesse an einem Gehörlosengeld; in anderen Bundesländern gebe es ein solches bereits.

## **TOP 7: Parkplatzkonzept für Behindertenstellplätze**

Petra Wontorra berichtet, dass der Teilhabebeirat bereits 2024 vom Senat ein umfassendes Parkplatzkonzept für Behindertenstellplätze gefordert habe. Bislang sei der Senat einer Antwort schuldig geblieben. Es werde daher weiter ein verbindliches Gesamtkonzept für private und öffentliche Parkplätze gefordert. An der Konzepterstellung sollten der Landesbehindertenbeauftragte und behinderte Menschen selbst beteiligt werden.

Die eingereichte Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen und im Nachgang an den Senat übersandt.

## **TOP 8: Barrierefreiheit an der Domsheide**

Der Vorsitzende führt aus, die Neugestaltung der Domsheide habe den Beirat immer wieder beschäftigt. Joachim Steinbrück fasst zusammen, worin der Streitpunkt bei der Neugestaltung der Domsheide bestehe. 2019 seien zwei alternative Planungen für die Neugestaltung der Domsheide vorgelegt worden. Variante 2.3 sehe vor, dass die Linien 2 und 3 an ihrem jetzigen Standort verblieben und die Linien vom und zum Bahnhof etwa 50 Meter Richtung Brücke verschoben würden. Die Variante 5.1 sehe eine Bündelung aller Linien vor dem Konzerthaus „Glocke“ vor.

Selbstbestimmt Leben habe nun einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der den Senat auffordere, seine Planung zur Neugestaltung der Domsheide auf Grundlage der Variante 2.3 aufzugeben und stattdessen eine barrierefreie Haltestellenanlage zu planen. Die Beschlussformel wird verlesen.

Viele Verkehrsverbände wie der ADFC, der Verkehrsclub Deutschland, der BUND, die Organisation Pro Bahn und die Behindertenverbände forderten die Bündelung aller Verkehrslinien vor der Glocke und dem Postamt zu einer zentralen und barrierefreien Haltestelle. Der Senat dagegen habe sich für die Variante 2.3 entschieden, um die Glocke als attraktives und modernes Konzerthaus zu erhalten.

Es wird kritisiert, dass im Gestaltungsgremium zur Domsheide keine grundsätzliche Debatte über die beiden Varianten geführt worden sei, sondern nur über die vom Senat bevorzugte Variante 2.3. Im Rahmen der Variante 2.3 sei zwar versucht worden, die Barrierefreiheit möglichst weitgehend zu realisieren. Keine der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Variante 2.3 sei für eine barrierefreie Gestaltung der Haltestellenanlage jedoch ausreichend. Insbesondere die langen Wege, die Steigung zwischen den Haltestellen und die zwangsweise Kreuzung der Fahrradbane stünden im Widerspruch zur Barrierefreiheit.

Außerdem sei ein ernsthafter Vergleich beider Varianten nicht möglich, da nur die Variante 2.3 ausgeplant und mithilfe eines Architekturbüros dargestellt worden sei. Um eine Entscheidung zwischen den Varianten treffen zu können, müssten zunächst beide Varianten soweit qualifiziert und gleichermaßen ausgeplant werden, dass ein Vergleich dieser möglich werde.

Aktuell laufe wegen der Neugestaltung ein Schlichtungsverfahren nach dem Bremerischen Behindertengleichstellungsgesetz, an das sich möglicherweise eine gerichtliche Auseinandersetzung anschließe.

Der von Selbstbestimmt Leben vorgelegte Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 9: Anforderungen an die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums durch die Nutzung von E-Scootern und Fahrradverleihsystemen**

Der Vorsitzende führt ein, der Beirat habe sich seit der Einführung der E-Scooter 2020 immer wieder mit diesem Thema befasst und damit beschäftigt, Rahmenbedingungen einzufordern, um behinderte Menschen im Verkehrsraum nicht zu benachteiligen, sondern vielmehr zu schützen.

Ein großes Problem stellten falsch abgestellte Scooter dar. Im Rahmen eines Modellprojekts in der Neustadt sollten Abstellflächen für die Scooter erprobt und anschließend ausgeweitet werden. Der Prozess dazu sei ins Stocken geraten.

Im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis sei nun ein weiteres Problem aufgetaucht. Grundsätzlich gebe es zwar die technischen Möglichkeiten, dass eine App auf dem Smartphone ein Signal von abgestellten Rollern empfange und Passant:innen entsprechend warnen könne. Bei den Anbietern, die zum August 2025 den Zuschlag für Bremen erhalten haben, funktioniere diese Warnung jedoch nicht. Dies sei derzeit auch nicht Gegenstand der Sondernutzungserlaubnis. Es werde aber geprüft, ob eine Ergänzung der Erlaubnis dahingehend möglich sei.

Durch die Einführung des Fahrradverleihsystems verkompliziere sich die Situation weiterhin. Hierbei seien weder der Landesbehindertenbeauftragte noch der Teilhabebeirat einbezogen worden; auch gebe es kein Sondernutzungskonzept hierfür.

Herr Bellstedt vom Senator für Inneres verweist auf das Antwortschreiben des Senators an den Behindertenbeauftragten und betont den grundsätzlichen Konsens in der Angelegenheit. Er führt aus, dass es sich mit den neuen Anbietern für E-Scooter in Bremen dergestalt verhalten werde, dass die Anbieter Patrouillen einsetzen, um das ordnungsgemäße Abstellen der Scooter zu kontrollieren und ggfs. zu korrigieren. Auch sei es dem Ordnungsamt bei den neuen Anbietern möglich, die Scooter per GPS zu orten und entsprechend Einsicht in den Abstellort der Scooter zu nehmen.

Aus dem Beirat wird das Verhalten der Behörden als unfair empfunden. Bremen habe sich in einem gerichtlichen Vergleich dazu verpflichtet, mittelfristig vom Free-Floating-System abzukehren und insbesondere blinde Menschen besser zu schützen.

Hinsichtlich der Patrouillen sei außerdem zweifelhaft, ob diese entsprechend geschult seien, zu erkennen, wann ein Scooter eine Gefahr für behinderte Menschen sei und worauf bei Barrierefreiheit zu achten sei.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband habe erfahren, dass es eine neue Bundesinitiative dazu gebe. Das Bundesverkehrsministerium habe einen Referentenentwurf veröffentlicht zur Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Der Entwurf verbessere die aktuelle Situation nicht. Sollte er beschlossen werden, würde es weiterhin bei einem Flickenteppich bleiben und jedes Bundesland könne eigene Entscheidungen treffen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband habe eine Stellungnahme dazu formuliert, die in Bremen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie den verkehrspolitischen Sprecher:innen der Regierungsparteien zugegangen sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch die Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern eine gemeinsame Resolution zu den Gefahren durch E-Scooter abgeben werde.

Es wird vorgeschlagen, einen Beschluss des Teilhabebeirats zu formulieren, der kritisiere, dass der Behindertenbeauftragte vor der Einführung des Fahrradverleihsystems nicht einbezogen worden sei. Außerdem sollte eine Sondernutzungserlaubnis auch für das Fahrradverleihsystem gefordert werden, die insbesondere im Innenstadtbereich feste Abstellplätze vorsehe.

Es wird erläutert, dass die neu vergebenen Sondernutzungserlaubnisse auch Sanktionen gegen mögliche Vergehen enthielten. Da diese aber erst zu August vergeben worden seien, könne noch keine Aussage über die Erfahrungen mit dem Sanktionssystem gemacht werden. Unter anderem werde von den Nutzer:innen der E-Scooter gefordert, nach Nutzung ein Foto von der ordnungsgemäßen Abstellung zu machen.

Es wird kritisiert, dass das Melden falsch abgestellter Scooter über eine spezielle App unnötig erschwere.

Der Vorsitzende werde einen Beschlussentwurf formulieren, der im Nachgang der Sitzung zur Abstimmung verschickt werde. Zusätzlich sollten die zuständigen Ressorts zur nächsten Sitzung des Beirats eingeladen werden.

## **TOP 10: Verschiedenes**

Der Landesverband der Psychiatrieerfahrenen weist auf drei Veranstaltungen hin, die im September in der blauen Karawane stattfinden:

Eine Veranstaltung zum Budget für Arbeit/ Ausbildung am Donnerstag, 18.09.2025, 19.00 Uhr

Eine Veranstaltung mit dem Titel "PsyWill – die psychiatrische Willenserklärung" am Donnerstag, 25.09.2025, 19.00 Uhr

Ein Seminar zum Thema „Erfolgreiche Krisenbegleitung“ am Samstag, 27.09.2025, 10.00 - 17.00 Uhr

Herr Meyer berichtet, seit Anfang August gebe es ein Konzept zu Krisenräumen in Bremen, orientiert an den Krisenräumen in Bochum. Das Konzept stamme von einer Arbeitsgruppe aus dem Landesverband der Psychiatrieerfahrenen, der LAGS und der Fürsprache.

Die Sitzung wird beendet um 17:20 Uhr.